

Vortrag an den Ministerrat

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz, das Bankwesengesetz, das Börsegesetz 2018, das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, das Investmentfondsgesetz 2011, das Pensionskassengesetz, das Versicherungsaufsichtsgesetz 2016, das Wertpapieraufsichtsgesetz 2018, das Zahlungsdienstegesetz 2018 und das Konsumentenschutzgesetz geändert werden

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf sollen in mehreren Aufsichtsgesetzen die notwendigen Begleitmaßnahmen zur Vollziehung der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und der Art. 5, 6 und 7 der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 geschaffen werden. Insbesondere wird die Finanzmarktaufsichtsbehörde als zuständige Behörde bestimmt.

Weiters sollen mit den Änderungen im Bankwesengesetz, Börsegesetz 2018, Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 und Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 die Richtlinie (EU) 2019/2177 und die Richtlinie (EU) 2020/1504 umgesetzt werden sowie die notwendigen Maßnahmen zum Wirksamwerden der Verordnung (EU) 2019/2175 getroffen werden. Wesentliche Änderungen sind dabei der Entfall der Bestimmungen über Datenbereitstellungsdienste, da die diesbezügliche Zuständigkeit für die Beaufsichtigung auf die Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde übergeht, sowie ein besserer Austausch von Behördeninformationen und die Zusammenarbeit bei grenzüberschreitender Beaufsichtigung im Versicherungsbereich.

Zweck der Änderungen im Zahlungsdienstegesetz 2018 ist es, die nationalen Bestimmungen zum statistischen Betrugsfallmeldewesen an die Leitlinien der Europäischen Bankaufsichtsbehörde anzupassen.

Mit Änderungen im Bankwesengesetz, Zahlungsdienstegesetz 2018 und Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz soll die Finanzierung der Finanzmarktaufsichtsbehörde gesichert werden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz, das Bankwesengesetz, das Börsegesetz 2018, das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, das Investmentfondsgesetz 2011, das Pensionskassengesetz, das Versicherungsaufsichtsgesetz 2016, das Wertpapieraufsichtsgesetz 2018, das Zahlungsdienstegesetz 2018 und das Konsumentenschutzgesetz geändert werden, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

22. Februar 2022

Dr. Magnus Brunner
Bundesminister